

Pressemitteilung

Geld zurück nach Urlaubspleite

EUclaim setzt für Fluggäste Entschädigung nach Airline-Verspätung durch Einfach, ohne Risiko oder zusätzlichen Ärger

Berlin, 26. August 2015. Tausende von Urlaubern kehren jedes Jahr wütend aus den Sommerferien zurück. Ärger statt Erholung – daran sind oft genug verspätete Ferienflieger, annullierte Linienflüge und verpasste Anschlüsse schuld. Doch wer den An- oder Abreisetag im Terminal verbringt, hat Anspruch auf finanzielle Entschädigung. Zwischen 250 und 600 Euro müssen Airlines berappen, wenn ein Passagier später als drei Stunden nach der geplanten Ankunftszeit seinen Zielflughafen erreicht. Darauf weist jetzt das Unternehmen EUclaim hin. Der Dienstleister für Passagierrechte hilft Reisenden, Fluggesellschaften in die Haftung zu nehmen, wenn sich Flüge verspäten, ausfallen oder überbucht sind. „Seit 2005 regelt die Fluggastrechte-Verordnung 261/2004 der EU die Höhe der Entschädigung“, erklärt Hendrik Noorderhaven, Gründer und Geschäftsführer von EUclaim. „Trotzdem ignorieren Airlines etwa 80 Prozent der Passagier-Ansprüche. Die meisten Verbraucher kennen ihre Rechte nicht oder vermeiden Streit mit einer Fluglinie. Unsere Juristen sind exakt darauf spezialisiert und konnten Verbrauchern bereits rund 43 Millionen Euro Entschädigung auszahlen.“

Jährlich 400.000 Passagiere betroffen – allein bei deutschen Airlines

„Ohne professionelle Unterstützung ist der Einzelne verloren“, sagt Noorderhaven. Er habe es noch nie erlebt, dass Fluggesellschaften anstandslos bezahlten. Tatsächlich führen nur magere fünf Prozent aller Anträge auf Entschädigung bei Flugverspätungen zu einer finanziellen Wiedergutmachung. Etliche Betroffene bleiben so auf ihren Kosten für umgebuchte Flugtickets, Hotelübernachtungen und Mietwagen sitzen. Noorderhaven: „Die Airlines erklären meist, es habe ‚außergewöhnliche Umstände‘ gegeben, für die sie

Pressekontakt:

vom stein. agentur für public relations gmbh
Sarah Westecker / Steffen Klinge
Hufergasse 13
45239 Essen

Fon: 0201/29881-20 /-13
Fax: 0201/29881-18
Mail: swe@vom-stein-pr.de / skl@vom-stein-pr.de
URL: www.vom-stein-pr.de

nicht haftbar seien. Dazu gehören etwa Streiks, geschlossene Flughäfen, Vulkanausbrüche, Unwetter oder Vogelschlag. In diesen Fällen haben Passagiere keinen Anspruch auf Entschädigung. ‚Technische Defekte‘ sind jedoch keine rechtmäßige Begründung für Verspätungen.“ EUclaim verfügt über Daten, wie die Wetterverhältnisse und die Situation an den Flughäfen. Zudem beinhaltet die unternehmenseigene Datenbank beispielsweise auch Korrespondenzen der Airlines, die Auskunft geben können. „Auf diese Weise gelingt es uns, Verspätungen zu rekonstruieren und zu prüfen. Verbraucher können ihre Entschädigung schließlich bis zu drei Jahre rückwirkend geltend machen“, berichtet Hendrik Noorderhaven.

Nach Berechnungen von EUclaim hätten im vergangenen Jahr rund 400.000 Passagiere allein von den führenden deutschen Fluggesellschaften Entschädigungen verlangen können. EU-weit verschenkten Fluggäste jedes Jahr 2,5 Milliarden Euro, so das Unternehmen.

97-prozentige Erfolgsquote

Verbrauchern rät Noorderhaven: „Statt sich lange zu ärgern, hilft ein rascher Blick auf unseren Internet-Schnelltest. Den Rest erledigen wir für die Fluggäste.“

1. Schon ein Kurz-Check auf der Internetseite www.euclaim.de zeigt, wie hoch die Entschädigung ausfallen wird.
2. Dazu benötigt werden die Flugnummer und das Flugdatum.
3. Dem Passagier entstehen keinerlei Anwalts- und Verfahrenskosten. Im Erfolgsfall erhält EUclaim lediglich 22,5 Prozent (zzgl. MwSt.) der Entschädigung als Prämie.

„Unsere Erfolgsquote liegt bei mehr als 97 Prozent, denn wir verfügen in Europa über die längste Expertise auf diesem Gebiet. Wir helfen Verbrauchern mit Sicherheit zu ihrem Geld. Das ist immerhin ein hübsches Trostpflaster nach der nervigen Warterei am Flughafen“, erklärt EUclaim-Geschäftsführer Noorderhaven.

Weitere Informationen und Schnell-Check auf www.euclaim.de

Zeichen (inkl. Leerzeichen): 3.475

Pressekontakt:

vom stein. agentur für public relations gmbh
Sarah Westecker / Steffen Klinge
Hufergasse 13
45239 Essen

Fon: 0201/29881-20 /-13
Fax: 0201/29881-18
Mail: swe@vom-stein-pr.de / skl@vom-stein-pr.de
URL: www.vom-stein-pr.de



It's all about Passengers!

Über EUclaim

Seit seiner Gründung 2007 in den Niederlanden setzt sich EUclaim für Fluggastrechte ein. Der juristische Dienstleister spezialisierte sich als erster in Europa auf Schadenersatzzahlungen nach Verspätungen oder Annullierungen von Privat- und Geschäftsflügen. Die EUclaim-Experten konnten seither bei einer Erfolgsquote von 97 Prozent in mehr als 80.000 Fällen rund 42,7 Mio. Euro an Passagiere auszahlen lassen. Fluggästen werden die Leistungen lediglich im Erfolgsfall berechnet – dadurch tragen sie weder zusätzliche Kosten noch ein etwaiges Prozessrisiko. Dafür zeichnete die Zeitschrift „Finanztip“ (2/2015) EUclaim als Testsieger aus – unter anderem für Verbraucherfreundlichkeit und günstige Konditionen. Das niederländische Unternehmen mit Sitz in Brummen ist seit 2010 in Deutschland und seit 2013 auch in Großbritannien tätig und plant aufgrund seines Wachstums, den Unternehmenssitz 2016 nach Arnheim zu verlegen. Infos sowie ein Schnell-Check für Fluggäste: <http://www.euclaim.de/>

Pressekontakt:

vom stein. agentur für public relations gmbh
Sarah Westecker / Steffen Klinge
Hufergasse 13
45239 Essen

Fon: 0201/29881-20 /-13
Fax: 0201/29881-18
Mail: swe@vom-stein-pr.de / skl@vom-stein-pr.de
URL: www.vom-stein-pr.de